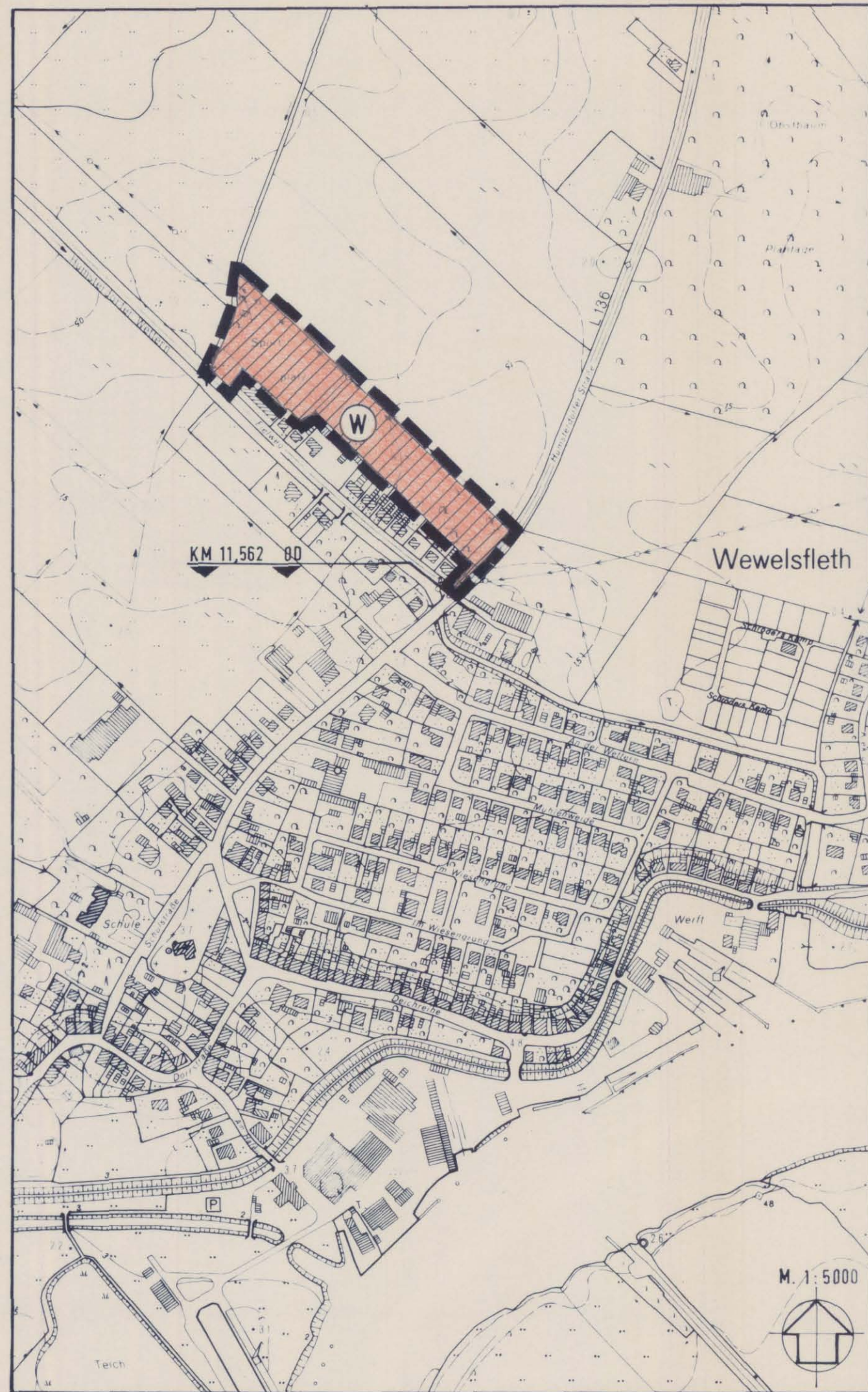


Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. L S. 2141 ff) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. L S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. L S. 466 ff).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung	
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Nachrichtliche Übernahmen	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Ortsdurchfahrtsgrenze	



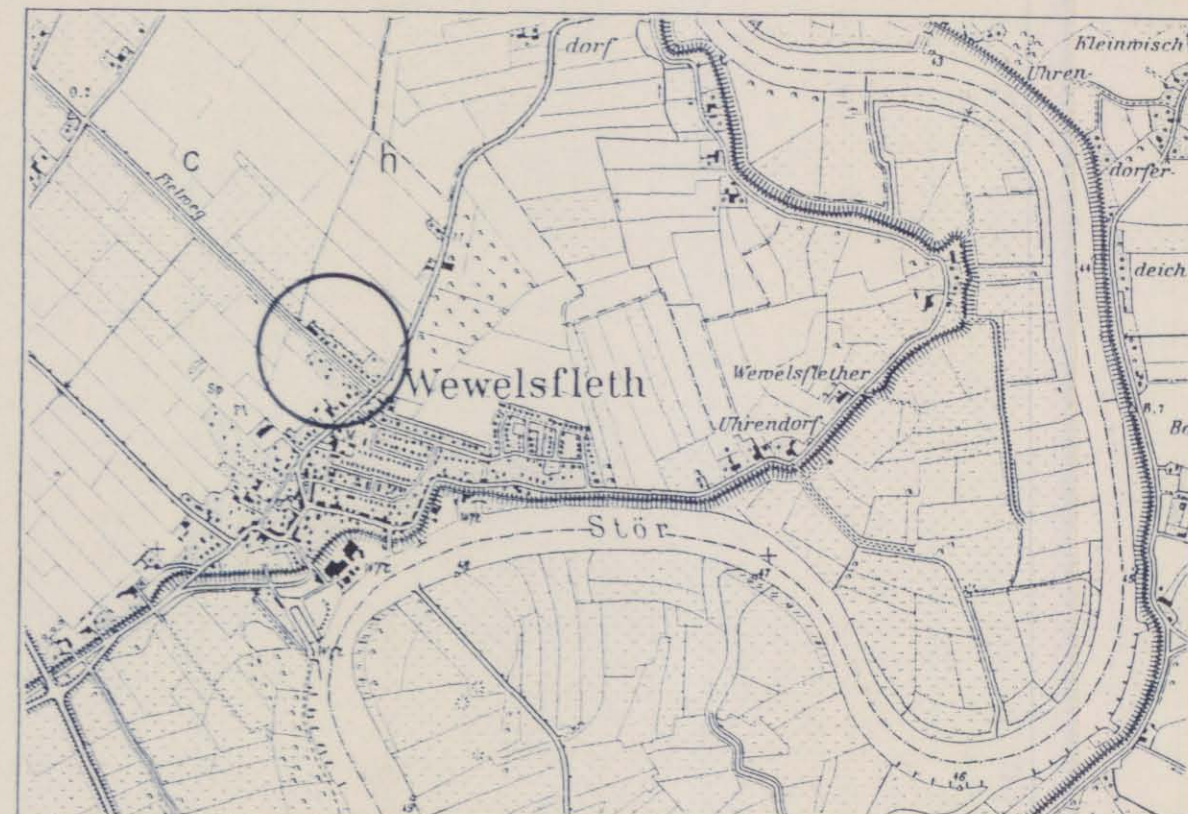
VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.11.93. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 10.12.93 durch Abdruck in den Tageszeitungen ~~der~~ Wilstersche Zeitung und Norddeutsche Rundschau erfolgt.
Wewelsfleth, 23.12.1998
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 04.06.98 bis ~~am~~ durchgeführt worden.
Wewelsfleth, 23.12.1998
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.10.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wewelsfleth, 23.12.1998
- Die Gemeindevertretung hat am 07.10.98 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Wewelsfleth, 23.12.1998
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.11.98 bis zum 30.11.98 während der folgenden Zeiten: 11.00-12.00, 12.00-12.30, 12.30-13.00 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 17.10.98 durch Abdruck in den Tageszeitungen ~~der~~ Wilstersche Zeitung und Norddeutsche Rundschau ortsüblich bekanntgemacht worden.
Wewelsfleth, 23.12.1998

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 01.12.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wewelsfleth, 23.12.1998
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.12.98 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.
Wewelsfleth, 23.12.1998
- Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 04.02.99 Az.: N 632-512.MA-6A.110 (4. km) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Wewelsfleth, 01. März 1999
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Dieses wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom Az.: bestätigt.
Wewelsfleth, Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.02.99 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Wirkung vom 25.02.99 wirksam geworden.
Wewelsfleth, 01. März 1999

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 25.000

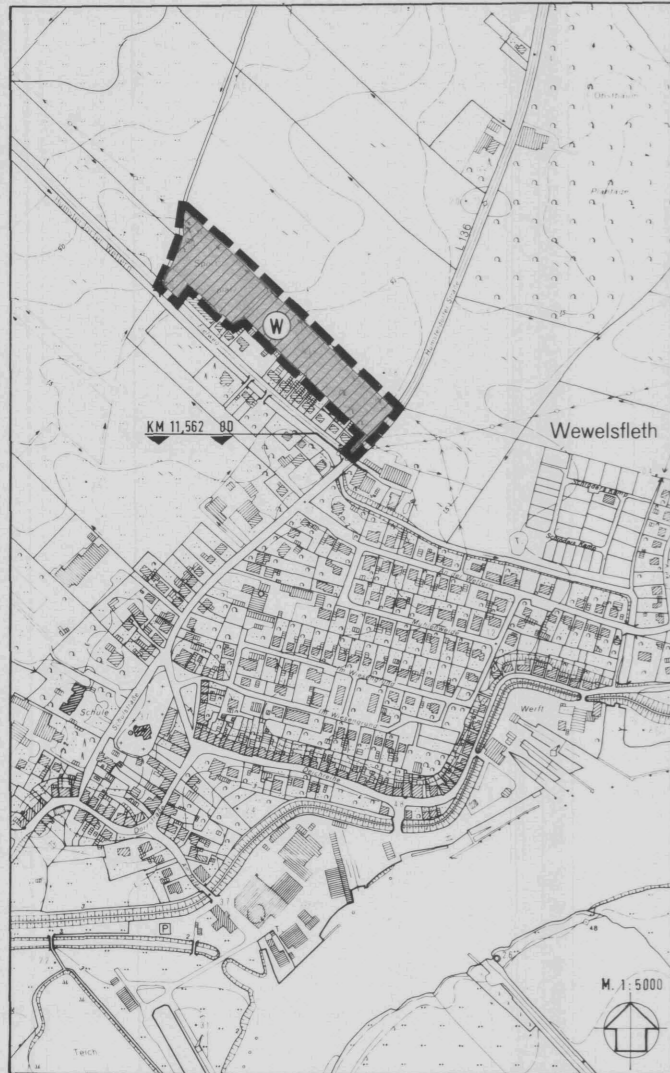


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WEWELSFLETH

FÜR DAS GEBIET FIELWEG NORD

ARCHITEKTEN CONTOR
FERDINAND · EHLERS + PARTNER





Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. L. S. 2141 ff) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. L. S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. L. S. 466 ff).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

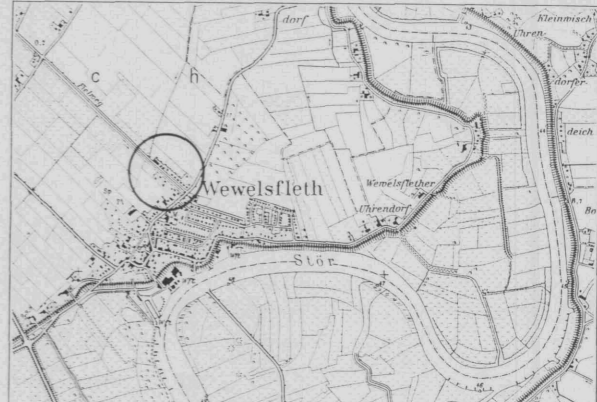
Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung	
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Nachrichtliche Übernahmen	
	Ortsdurchfahrtsgrenze	§ 5 Abs. 4 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.11.93. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 10.12.93 durch Abdruck in den Tageszeitungen ~~Wilstersche Zeitung und Norddeutsche Rundschau~~ erfolgt.
Wewelsfleth, 23.12.1998
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 04.06.98 bis am 17.10.98 durchgeführt worden.
Wewelsfleth, 23.12.1998
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.10.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wewelsfleth, 23.12.1998
- Die Gemeindevertretung hat am 07.10.98 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Wewelsfleth, 23.12.1998
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.10. bis zum 20.11.98 während der folgenden Zeiten: 28.10.98 bis 02.11.98, 05.11.98 bis 09.11.98, 12.11.98 bis 16.11.98 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 17.10.98 durch Abdruck in der Tageszeitung ~~der Wilstersche Zeitung und Norddeutsche Rundschau~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.
Wewelsfleth, 23.12.1998

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 01.12.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wewelsfleth, 23.12.1998
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.12.98 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.
Wewelsfleth, 23.12.1998
- Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 04.02.99 Az. ~~N 632-S 2, M 61, 110 (4, 6nd)~~ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Wewelsfleth, 01. März 1999
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Dieses wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom Az. bestätigt.
Wewelsfleth,
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.02.99 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Wirkung vom 25.02.99 wirksam geworden.
Wewelsfleth, 01. März 1999

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000



4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WEWELSFLETH

FÜR DAS GEBIET FIELWEG NORD

ARCHITEKTEN CONTOR
FERDINAND · EHLERS + PARTNER

